

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 7. März 1924.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 7. März 1924.

Bgm. Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es liegt folgende Anfrage der Gemeinderäte Bermann, Blum, Grünfeld, Hammerschmid, Michal und Pokorny wegen der Sperre des Nordwestbahnhofes und der Ueberleitung der Schnellzüge vom Nordbahnhof auf den Ostbahnhof vor:

Die von der Bundesregierung durchgeführte Uebergabe der Bundesbahnen in die Verwaltung einer eigenen Generaldirektion wurde vor allem damit begründet, daß durch eine kaufmännische Führung die notwendigen Ersparungen erzielt werden können. Die Generaldirektion hat daher verfügt, daß der Nordwestbahnhof vollständig gesperrt und die Schnellzüge, die früher auf dem Nordbahnhof anlangten, nunmehr auf die Ostbahn übergeleitet werden. Diese beiden Verfügungen schliessen eine so große wirtschaftliche Gefahr für die Bezirke Leopoldstadt und Brigittenau in sich, daß es notwendig ist, schleunigst zu veranlassen, daß diese nicht zu rechtfertigenden Maßnahmen wieder rückgängig gemacht werden. Beide Verfügungen wirken auf die Bevölkerung umso erbitternder, als für sie jede Begründung fehlt, da selbst nach Aussage aller Fachkreise dadurch die wünschenswerten Ersparungen nicht erzielt werden. Umso mehr werden aber die Bezirksteile Leopoldstadt und Brigittenau geschädigt, die in ihrer geschäftlichen und ⁱⁿ ihrer gesamten jahrzehntelangen volkswirtschaftlichen Entwicklung sich der Tatsache angepasst haben, daß täglich auf diesen Bahnhöfen hunderte von fremden Besuchern aussteigen, die sowohl ihren Aufenthalt als auch ihre ersten dringlichsten Einkäufe in der Umgebung dieser Bahnhöfe zu decken gewohnt waren. Die Sperre des Nordwestbahnhofes und die Ueberleitung der Schnellzüge, wären, wenn sie aufrecht bleiben, geeignet, die Existenz des größeren Teiles der Geschäftsleute und Gewerbetreibenden aller Art zu gefährden. Sie bedeuten jedoch auch in ihrer weiteren Folge eine eminente Gefahr für die Existenzmöglichkeit hunderter Arbeiter und Angestellten, die, sei es als Hotel- und Schenkbedienstete, sei es als Arbeiter in verschiedenen Berufen oder als Angestellte in den vielen in der Nähe dieser Bahnhöfe bestehenden Geschäften dort eine Arbeitsmöglichkeit besitzen. Diese Wirkungen haben die gesamte Bevölkerung dieser beiden Bezirke so sehr beunruhigt, daß sich eine Protestbewegung gegen die hier geschilderten Maßnahmen bemerkbar macht und in vielen bereits stattgefundenen öffentlichen Kundgebungen von den maßgebenden Körperschaften verlangt wurde, daß die hier genannten, das ganze Erwerbsleben in dem zweiten und zwanzigsten Bezirke schädigenden Verfügungen schleunigst zurückgenommen werden.

Die Gefertigten fragen daher den Herrn Bürgermeister, was er zu tun gedenkt, um die hier geschilderten Gefahren für das Wirtschaftsleben dieser beiden Bezirke abzuwehren und ob er gewillt ist, die in Betracht kommenden Kompetenzen auf die Beunruhigung der Bevölkerung der beiden Bezirksteile aufmerksam zu machen und so mitzuwirken, der arbeitenden Bevölkerung und den Gewerbs- und Geschäftsinhabern die Voraussetzungen für die weitere Existenzmöglichkeit zu sichern.

Der Bürgermeister erklärt, daß er diese Anfrage am Schlusse der Sitzung beantworten werde.

Ohne Debatte werden eine Reihe kleinerer Gegenstände der Tagesordnung angenommen. So wird für das Theater- und Musikfest der Gemeinde Wien ein Kredit von einer Milliarde Kronen bewilligt, dem Verein zur Errichtung und Erhaltung der Suppen- und Teeanstalt wird eine Subvention von zwanzig Millionen Kronen, dem Zentralverein der Architekten Oesterreichs als Beitrag für eine Zeitung für Baukunst ein Betrag von dreissig Millionen Kronen, der Jugendschriftenstelle für blinde Kinder eine Subvention von fünf Millionen Kronen und dem Wiener Dombauverein eine Subvention von 25 Millionen Kronen für das Jahr 1924 gewährt. Für die Hauptausstellung des Albrecht Dürerbundes wird ein Ehrenpreis von 1.5 Millionen Kronen bewilligt. Die Anstaltszöglinge in den Lehrwerkstätten der Erziehungs-

anstalt Eggenburg werden gegen Unfall versichert. Ferner wird der Vertrag mit der Gemeinde Neunkirchen über die Wasserlieferung aus der ersten Hochquellenleitung geändert, ein Zuschusskredit von 4000 Millionen Kronen für Aufwandsgebühren an städtische Angestellte, ein Zuschusskredit von 342.6 Millionen Kronen als Vergütung an die Bundesverwaltung für die Bemessung und Einhebung der Zuschläge zu Gebühren, ein Beitrag von 334 Millionen Kronen zu den Pensionsaufwand der Donauregulierungskommission, ein Zuschusskredit von 590 Millionen Kronen für Verpflegskosten für Kinder des städtischen Jugendamtes und größere Summen für den Ankauf von Grundstücken genehmigt. Für den Neubau eines Magazins zur Einlagerung von 20.000 kg Mineralöl wird der Strassenbahn die Baubewilligung erteilt. Die Bezüge der Hilfsärzte werden neu geregelt. Ohne Aussprache wird auch die Erwerbung von Aktien der Wiener Lokalbahnen genehmigt und der Kredit von 700 Millionen Kronen bewilligt.

GR. Alt (Soz. Dem.) referiert sodann über eine Aenderung des Baurechtsvertrages der Hoch- und Tiefbaugesellschaft in Mariahilf. Diese Gesellschaft hat sich verpflichtet auf dem Gemeindegrund bis längstens 31. Oktober 1923 zu bauen, hat jedoch diese Verpflichtung nicht eingehalten. Es wurde daher einvernehmlich das Baurecht an die Mariahilfhausaktiengesellschaft übertragen, die sich verpflichtete mit dem Bau spätestens am 1. März 1925 zu beginnen und ihn bis längstens 31. Dezember 1925 zu vollenden.

GR. Paulitschke (Chr. soz.) ersucht den Referenten um Auskunft darüber, was für eine Gesellschaft das Erbbaurecht ausüben wird und wie der Bau beschaffen sein wird.

Der Referent entgegnet, bei dem Hausbau sei auch die Eskomptegesellschaft beteiligt, was eine Gewähr dafür biete, daß wirklich gebaut werden wird und zwar ein Geschäft- und Bürohaus.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

GR. Hofbauer (Soz. Dem.) legt das Regulativ für die Bauführungen in Kleingärten, die Bestimmungen und Richtlinien für die Ausschmückung, Aufteilung und bauliche Ausgestaltung von Kleingartenanlagen vor. Das Regulativ bezwecke eine Regelung der Schrebergartenbewegung. Das Stadtgebiet wird nun in drei Zonen eingeteilt: Laubengebiet, Sommerhüttengebiet und Siedlergebiet. Im Laubengebiet dürfen nur kleine transportable Hütten aufgestellt werden, im zweiten Gebiet auch nur transportable Hütten, die aber in ihrer Anlage so geschaffen sein können, daß sie die betreffende Familie zum Sommeraufenthalt benützen kann. Im Siedlergebiet ist die Aufführung fundamentierter Hütten zulässig. Der Referent beantragt der Vorlage zuzustimmen.

GR. Eiber (Chr. soz.) spricht sein Befremden darüber aus, daß diese Vorlage ohne genügende Vorberatung vor den Gemeinderat gelangt sei. Allerdings wurden die zuständigen Ausschüsse zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen, allein der Vorsitzende habe gleich vorweg erklärt, daß die Mehrheit Abänderungen der Vorlage nicht mehr vornehmen könnte. Angeblich seien die Schrebergärtner damit einverstanden. In Wirklichkeit ist das aber nicht der Fall, denn in einer Versammlung der Schrebergärtner hatte der Referent GR. Hofbauer gegenseitig starke Opposition anzukämpfen, aus der er sich nur herausgerettet, indem er die Christlichsozialen fälschlich beschuldigte, daß sie die Vorlage noch schlechter gestalten wollten. Wir wollen, sagt Redner, nur eine klare deutliche Form, damit die Schrebergärtner wirklich verstehen, welche Vorschriften sie zu beachten haben. Redner bedauert, daß er, weil eben die Sache ungenügend vorberaten wurde, nunmehr im Plenum die kostbare Zeit in Anspruch nehmen müsse. Hierauf begründet er eingehend die gegen die Vorlage sprechenden Argumente der Minderheit und kritisiert punktweise deren Bestimmungen.

Die Gemeinderäte Untermüller, Dirisamer, Haider und Gegossen haben einen Dringlichkeitsantrag über die Entschädigung der Hausbesorger für die Gehsteigreinigung eingebracht. Er lautet: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 1919 wurden den Hausbesorgern für die Gehsteigreinigung Anerkennungsgaben zuerkannt. Gelegentlich der Auszahlung im vergangenen Jahre, die völlig unzureichend war, wurde angekündigt, daß eine weitere Gewährung dieser Anerkennungsgaben nicht mehr erfolgen wird. Verschiedene Äußerungen gelegentlich der Verhandlungen über die Neubemessung des Reinigungsgeldes bestätigten die im Vorjahre gemachte Ankündigung. Die angekündigte Einstellung der Anerkennungsgaben hat begreiflicherweise unter der Hausbesorgererschaft Beunruhigung und Unwillen hervorgerufen. Dies umso mehr, als gerade der heurige Winter an die Hausbesorger außerordentliche Anforderungen gestellt hat und vom Magistrat auch wegen geringer Unterlassungen schwere Strafen über die Hausbesorger verhängt wurden. Nachdem es sich bei den Gehsteigen um öffentliche Gründe handelt, deren Reinigung der öffentlichen Verwaltung obliegt, stellen die Gefertigten den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Stadtsenat wird aufgefordert ehestens im Einvernehmen mit den Hausbesorgerorganisationen die Anerkennungsgaben in entsprechender Höhe festzusetzen.

Weiters ist ein Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Orel und Genossen eingelangt, der die Einsetzung eines sechsgliedrigen Untersuchungsausschusses verlangt, der festzustellen hat, ob und inwieweit im Czartoryskischloß seiner Widmung zuwiderlaufende Verwendung seiner Räumlichkeiten erfolgt ist, ob Gemeindemittel bei den Bauarbeiten in Anspruch genommen wurden, ob vor der Herstellung der ordnungsgemäßen Anschlüsse und vor den Zählerausstellungen unberechtigte Stromentnahme aus dem städtischen Kabelnetze stattgefunden hat, ob die für einsturzgefährlich und baufällig erklärten Zimmerdecken sich auch heute noch in diesem Zustand befinden und ob bei der Delogierung, Wohnungszuweisung und Kündigung der Partei Demmer Mißbräuche vorgekommen sind, desgleichen bei dem Auftrag, die Kleintierhaltung aufzulassen.

Die Antragssteller verlangen, daß beide Anträge dringlich behandelt werden. Der Bürgermeister erklärt, daß er über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abstimmen lassen wird.

In Beantwortung der Anfrage der Gemeinderäte Bermann und Genossen betreffend die Sperre des Nordwestbahnhofes teilt der Bürgermeister mit, daß der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten und der Stadtsenat bereits im Jänner eine Erklärung beschlossen haben, die sich entschieden gegen die Sperre des Nordwestbahnhofes ausspricht und für den Fall, daß diese Sperre trotz des Einspruches der Gemeindevertretung vom Ministerium verfügt werden sollte, bestimmte Bedingungen für die Durchführung der Sperre verlangt. Diese Erklärung wurde von den Vertretern der Gemeinde Wien bei der Stationskommission, die am 30. Jänner und am 4. Februar stattfand, abgegeben. Die Ansicht der Gemeindevertreter fand aber Widerspruch bei den Vertretern der Bundesministerien und der Handelskammer. Die Entscheidung liegt nunmehr beim Bundesministerium. Die Ueberleitung der Schnellzüge vom Nordbahnhof auf den Ostbahnhof wurde von den Bundesbahnen als Betriebsänderung vom 1. Februar an, eingeführt. Die Gemeinde hat nach den bestehenden Vorschriften keinerlei Einfluß auf das Verfahren. Der Bürgermeister erklärt, daß es selbstverständlich in beiden Fragen vollkommen denen der Erklärung, sowie in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Ansichten zustimmt und die Anfrage zum Anlaß nehmen wird, neuerlich einen Protest an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Handel und Verkehr zu leiten.

3

GR. Biber (chr. soz.) spricht ausführlich über die Vorlage, die er punktweise in einer dreistündigen Rede behandelt. Er stellt folgende 16 Abänderungsanträge:

1. Antrag: Der Titel soll lauten „Kleingartenordnung“.
2. Antrag: Die Kleingartenordnung hat zwei Hauptabschnitte zu enthalten. Einen, der die Bestimmungen für die Neuanlagen für Kleingärten enthält und einen, der die Bestimmungen für die bestehenden Kleingärten beinhaltet.
3. Antrag: Die im Entwurf unter dem Titel „Einleitung“ enthaltenen Angaben haben in ihrer Gänze zu entfallen.
4. Antrag: Vor der Aufschrift „1. Abschnitt“ ist als Gesamttitle einzufügen „Bestimmungen für neue Kleingartenanlagen“.
5. Antrag: Der Abschnitt eins hat wie folgt zu lauten: 1. Abschnitt Aufschliessungsplan. Neue Kleingartenanlagen dürfen nur in jenen Gebieten errichtet werden, die in dem vom Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten unter Rücksichtnahme auf eine entsprechende Eingliederung in den Stadtbauplan genehmigten Aufschliessungspläne hierfür bestimmt sind. Die Entscheidung, für welche der im Abschnitte zwei benannten drei Arten von Kleingärten, die im Aufschliessungspläne enthaltenen Gebiete verwendet werden können, steht der Magistratsabteilung 18 zu. Die um Errichtung einer neuen Kleingartenanlage ansuchenden Organisationen haben ein diesbezügliches Gesuch durch die Kleingartenstelle an die Magistratsabteilung 18 zur Vorlage zu bringen. Dieses Ansuchen hat zu enthalten: Punkt a bis f so wie im Entwurfe. Die Magistratsabteilung erledigt dieses Ansuchen durch Ausfolgung des Aufschliessungsplanes der zu enthalten hat: Punkt 1 bis 5 wie im Entwurfe, jedoch ist der Punkt 3 als erster Punkt zu nehmen und die übrigen dementsprechend umzumerrieren. Außerdem sind beim Punkt 1 des Entwurfes die Worte „Durchzugsweg“ und „Randstrassen“ zu vertauschen, so daß es heißt „Beite- und Höhenlage der des Kleingartenstück begrenzenden Randstrassen und der über diese führenden Durchzugsweg.“ Aufteilungsplan: Mit Grundlegung des Aufschliessungsplanes hat die ansuchende Organisation unter Beiziehung von Sachverständigen einen Aufteilungsplan samt einer kurzen Beschreibung der Anlage und ihrer Ausgestaltung im Wege der Kleingartenstelle bei der Magistratsabteilung 18 zur Vorlage zu bringen. Der Aufteilungsplan hat zu enthalten: So wie Punkt 1 bis 8 im Entwurfe, jedoch mit der Änderung, daß der Punkt 2 als erster Punkt genommen wird, der Punkt 1 als zweiter, der Punkt 7 als dritter, der Punkt 3 als letzter zu stellen ist und daß der Punkt 6 gänzlich zu entfallen hat.
6. Antrag: Die im weiteren Texte des Entwurfes enthaltenen Begründungen und Belehrungen sind am Schlusse der Kleingartenordnung unter dem Titel „Ratschläge“ zusammenzufassen.
7. Antrag: Die im vierten Absatze der dritten Seite des Entwurfes enthaltene Bestimmung über die Parzellenbreite ist in Punkt 5 der Bestimmungen über den Aufteilungsplan einzufügen.
8. Antrag: Die im fünften Absatze auf Seite 3 und im sechsten Absatze auf Seite 4 und im zweiten und dritten Absatze auf Seite 5 und auf Seite 13 im letzten Absatze enthaltenen Bestimmungen für die bestehenden Kleingärten sind in einem Hauptabschnitt zusammen und derart auszugestalten, daß die Rechte der Besitzer dieser Kleingärten vollkommen gewahrt bleiben und jede unwillige Handhabung der Kleingartenordnung auf die Änderung der Bestände ausgeschlossen erscheint. Die Ausarbeitung der auf die bestehenden Kleingärten bezughabenden Bestimmungen ist der Geschäftsordnungs-mässigen Erledigung zuzuführen.
9. Antrag: Auf Seite 6 Punkt 1 ist der Satz von „und deren rasche“ bis „gewahrt bleiben muß“ zu streichen.
10. Antrag: Die ofte Wiederholung der Anordnung, daß freistehende Einzelaborte verboten sind, ist dadurch zu vermeiden, daß eine diesbezügliche für alle Gebiete gültige Bestimmung aufgenommen wird. Die Bestimmung über die Abortanlagen ist dahin zu ergänzen, daß dort, wo die Aborte, in Gruppen zusammen gefasst werden, selbe getrennt, für das männliche und weibliche Geschlecht vorzusehen sind.

11. Antrag: Seite 7 statt „C Siedlerhüttengebiete“ soll es heißen „C Siedlergebiete“.

12. Antrag: Seite 9: Die Bestimmung über die Dachform hat zu lauten: „Dächer mit gekrümmten Dachflächen, Mansarddächer, sowie überhaupt solche mit allzu steilen Dachflächen sind zu vermeiden. Die Verwendung von freistehenden Fultdächern ausgeschlossen.“

13. Antrag: Seite 10, erste Zeile: Die Worte „und Dachform“ sind zu streichen.

14. Antrag: Seite 10: Bei den Bestimmungen über unbewohnbare Kleinhäuser ist das Maß der Fußbodenhöhe mit 10 cm festzusetzen. Bei den Wohnhäusern ist eine Bestimmung über die Fußbodenhöhe aufzunehmen.

15. Antrag: Seite 14 im fünften Abschnitte soll es heißen statt „ein Mitglied der Bezirksvertretung“ „drei Mitglieder der Bezirksvertretung“

16. Antrag: Im Antrage über die Kompetenz der Ausschüsse 4 und 5 soll im dritten Absatze der Satz beginnen mit „deren Durchführung“ bis „völlig erfüllt werde“ gestrichen werden.

Eventualantrag zum dritten Antrage: Im dritten Absatz soll es statt „der Spitzenorganisation“ heißen „den Spitzenorganisationen“.

Ich möchte für die Zukunft darum bitten, die Mehrheit des Statut nicht wieder in so unglaublicher Weise verletzt, indem sie die Verhandlung einer Materie in den zuständigen Ausschüssen unmöglich macht und uns dadurch zwingt, hier im Gemeinderate unter größerer Aufwendung an Zeit und größeren Verbrauch von Gemeindemitteln die Sache im Detail zu behandeln, wodurch wir in einer Weise aufgehalten sind, die uns nicht recht ist. Wir bitten, daß sie uns künftighin zu einem solchen Vorgehen nicht zwingen. Wenn sie weiter dabei bleiben, daß sie uns die Beratung in den Ausschüssen verwehren, werden Sie bei jedem Geschäftstück eine gleichgehende Behandlung finden. Ich bitte meine Anträge anzunehmen. (Beifall bei der Minorität)

Der Referent sagt in seinem Schlusswort: Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich auf diese dreistündige Rede nun im Detail antworte. Es ist in keinem Parlament üblich, daß der Referent gezwungen wird, auf Obstruktionsreden zu antworten. (Widerspruch bei der Minderheit. GR. Rummelhardt: Das war ja keine Obstruktionsrede!) Ich werde mich daher darauf beschränken einige Details und Unsachlichkeiten festzustellen. Der Herr Kollege Biber hat gesagt, er sei durch eine Brutalität sondergleichen daran verhindert worden, im Ausschuss zu der Vorlage Stellung zu nehmen. Ich konstatiere, daß GR. Biber im Ausschuss den Antrag auf Rückverweisung stellte, worauf der Vorsitzende StR. Weber erklärte, daß dieser Antrag unzumutbar sei, weil die Vorlage bereits vom alten Gemeinderat schon vor einem Jahre dem Unterausschuss vorgelegt worden ist. Da ein Mitglied der Minderheit damals um eine Fristenstreckung bat, um die Vorlage nochmals studieren zu können, wurde die Vorlage zurückgestellt. Sie wurde dann ein zweites Mal im Unterausschuss eingehend beraten und hierbei alle von der Minderheit gestellten Anträge entsprechend berücksichtigt und angenommen. Nicht ein einziger Antrag ist abgelehnt worden. Dann kam die Vorlage neuerdings in den Ausschuss. Dort beantragte Kollege Biber abermals die Rückverweisung, worauf ihm gesagt werden mußte, daß ja die Sache schon gründlich im Unterausschuss behandelt worden sei und daß von einer neuerlichen Behandlung kein anderes Ergebnis zu erwarten wäre, als nach einer jahrelangen Beratung. Kollege Biber entgegnete darauf: Wenn das so ist, dann verzichte ich auf eine Stellungnahme im Ausschuss und werden unsere Anschauung im Plenum darlegen. Das hat er nun heute getan. Hätte ein Fachmann des Schrebergartenwesens gesprochen, dann hätte er wahrscheinlich nicht drei Stunden dazu gebraucht. Diese Richtlinien sind nicht als Vorschriften der Gemeinde gedacht. Die Vorlage ist aufgestellt auf der Mitwirkung der Schrebergärtner selber, sie bezweckt hauptsächlich das wilde Bauen der Schrebergärtner endlich einmal einzudämmen. Es soll damit versucht werden, aus diesen wilden Anlagen wirkliche Kleingartenanlagen zu machen, die einer geregelten Bauweise entsprechen. Hierbei ist es keineswegs beabsichtigt, durch das Regulative die Schrebergärtner zu schädigen. Redner polemisiert dann gegen einige Behauptungen des GR. Biber und beantragt schliesslich die Vorlage unverändert anzunehmen.

GR. Biber (christl.) berichtet tatsächlich, dass sich der Referent irrt, wenn er meint, dass seine Anträge eine Verschärfung für die Kleingärtner bedeuten. Nicht in einem einzigen der fünfzehn Anträge trifft dies zu, sondern die meisten bringen eine Erleichterung und treten für die Wahrung der Rechte der Kleingärtner ein.

Vorsitzender Schorsch richtet nun an den Gemeinderat die Anfrage, ob er zustimme, dass zuerst die Abänderungsanträge Biber zur Abstimmung gelangen und nachher die Vorlage des Referenten abgestimmt wird. Da kein Widerspruch erfolgt, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Bei der Abstimmung protestiert die Minderheit gegen diese Form der Abstimmung und verlangt in zahlreichen Zwischenrufen, dass die Abänderungsanträge in die Vorlage eingekleidet werden und punktweise abgestimmt wird. Bei der Ablehnung des zwölften Antrages läutet der Vorsitzende, um die Ruhe herzustellen, worauf von den Bänken der Minderheit gerufen wird: Der Vorsitzende läutet wie ein Mistbauer!

Vorsitzender GR. Schorsch: Ich rufe den Herrn Gemeinderat Körber wegen dieses Zwischenrufes zur Ordnung.

GR. Körber: Ich protestiere dagegen, ich habe nichts gesagt!

Es entsteht grosser Lärm. Die Minderheit verlässt stürmisch die Versammlung des Vorsitzenden.

GR. Motzko: Abzug! Herunter vom Präsidium! Sie können ja nicht präsidieren!

GR. Rummelhard: Das ist unerhört! Nur wenn der Ordnungsruf zurückgenommen wird, gehts weiter!

Der Vorsitzende setzt trotz des grossen Lärms die Abstimmung fort.

Vorsitzender GR. Schorsch: Mir ist soeben mitgeteilt worden, dass diesen Zwischenruf nicht GR. Körber, sondern GR. Untermüller gemacht hat. Ich ziehe daher den Ordnungsruf zurück!

GR. Untermüller ruft: Zieh o Herr Schorsch! Ich habe diesen Zwischenruf nicht gemacht!

Vorsitzender GR. Schorsch: Nachdem auch Herr GR. Untermüller erklärt, diesen Zwischenruf nicht gemacht zu haben, so überlasse ich es dem Zwischenrufer selbst, sich zu melden.

Nur langsam tritt wieder Ruhe ein, worauf die Abstimmung fortgesetzt wird. Die Anträge des Gemeinderates Biber werden abgelehnt und die Vorlage wird unverändert angenommen.

GR. Jenschik (Sozialdemokrat) beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites von 500 Millionen Kronen für die Schneebeseitigung für das Jahr 1924 war im Vorausschlag ein Betrag von einer Milliarde Kronen für die Schneebeseitigung eingestellt. Dieser Betrag ist längst verausgabt, da dieser Winter sehr schneereich gewesen ist. Es mussten bereits zwei Zuschusskredite verlangt werden und jetzt wird der dritte notwendig. Seit 1. Jänner 1924 hat die Gemeinde Wien für die Beseitigung der gewaltigen Schneemassen nicht weniger als 6500 Millionen Kronen ausgegeben, wobei die grossen Summen, die von der Strassenbahn für den gleichen Zweck verausgabt wurden, nicht berücksichtigt sind. Durch den jetzt beantragten Zuschusskredit wird die Schneereinigung in den wenigen Wochen seit Neujahr rund 11.645 Millionen Kronen gekostet haben.

GR. Untermüller (chr. soz.): Diesmal komme man schon zum dritten Mal mit einem Zuschusskredit zur Durchführung der Schneebeseitigung. Es zeigt sich, dass diese äusserst unzulänglich durchgeführt werde, da man noch immer in den Strassen und Gassen den Schnee, der im Dezember gefallen ist, antrifft und dies nicht nur in den äusseren Bezirken, sondern auch in der Stadt selbst. Wenn in den letzten Tagen eine verstärkte Strassenreinigung einsetzt, so ist vielleicht der Grund dazu der, dass eben Sonntag die Messe beginnt und bei dieser Gelegenheit den Fremden ein möglichst günstiges Strassenbild vorgezaubert werden soll. Ganz und gar unverständlich sei es aber, dass die Gemeinde Strassenarbeiter entlasse, zu einer Zeit, in der sie ihrer dringendsten bedarf. Als die Mehrheit nur ganz wenige Vertreter im Wiener Gemeinderat hatte, vergriffen diese jede Gelegenheit, um die damalige Verwaltung in diesem Punkte zu kritisieren. Es sei selbstverständlich, dass heute derselbe Rechter Parteipolitiker zustande von der heuti-

gen Mehrheit eine grössere Leistung zu fordern. Ein besonders wichtiges Kapitel seien da die von der Gemeinde zu pflegenden Gassesteige und Übergänge über die Strassen. Diese seien in einem erbärmlichen Zustand gehalten, der zahlreiche Unfälle verschuldet habe. Wenn die Minderheit für die Bewilligung der angesprochenen Kredite stimme, so nur unter der Voraussetzung, dass auf diesem Gebiet endlich ordentliche Arbeit gesetzt würde.

GR. Doppler (chr. soz.): Redner habe schon vor mehreren Wochen einen Antrag eingebracht, man möge einen Zuschusskredit für die Strassenreinigung gewähren. Dieser Antrag sei der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen worden. Da nun sich neuerlich die Notwendigkeit erhöhter Strassenreinigung insbesondere der Schneebeseitigung ergebe, müsse man auf einen Zuschusskredit zurückkommen und es ist nur komisch, dass die Mehrheit beharrlich jeden Antrag der Minderheit derart unberücksichtigt lässt. Die Klagen würden von der jetzt üblichen Art der Strassenreinigung und Schneebeseitigung nicht betroffen und seien oftmals tage- und wochenlang mit einem vorstehenden Brei gefüllt. Die Hausbesorger, die in den Wintermonaten die Reinigung der Gehwege für die Gemeinde übernommen haben, müssten dafür in ausreichender Weise entschädigt werden.

GR. Paulitschke (chr. soz.): Die Verhältnisse sind in Wien derartige, dass man sagen kann, jedes Krähwinkel habe eine bessere Strassenreinigung. Wenn die gegenwärtige Mehrheit sich immer so viel mit den grossen Zahlen prahle, und hinweise, welchen Aufwand sie für die Strassenreinigung mache, müsse man dem entgegenhalten, dass alle diese Zahlen verhältnismässig noch gering seien. Die Hauptbeseitigung überlasse die Gemeinde dem Sonnenschein und Regen. Nur so kann man sich erklären, dass in einzelnen Bezirken eine ungeheure Zahl von oft schweren Strassenunfällen sich ereignen, die alle nur auf den schlechten Zustand der Strassen zurückzuführen sind. In Wien hat die Polizei wiederholt an die Bezirksverwaltungen auch direkt an den Herrn Bürgermeister mit dem Hinweis auf diese unbeherrschbaren Zustände gewendet. Von einem Erfolge dieser Interventionen und Massnahmen sei noch nicht viel zu merken.

GR. Jenschik (Schlusswort): Man müsse vor allem aufzeigen, was der Gemeinde nicht darum zu tun ist, im Augenblicke etwa weil die Messe vor der Türe steht, die Strassenreinigung in besserer Weise durchzuführen, sondern dass eben in Anbetracht der Witterung und des Wechsels der Jahreszeit diese Arbeiten zwingend geworden sind. Was die vielen Vorwürfe wegen der Rückständigkeit und der Mängel in der Säuberung der Strassen betrifft, so müsse man auf andere Städte verweisen, die nicht sozialdemokratisch verwaltet würden und in denen alle diese Schwierigkeiten in keiner Weise Art überwunden worden seien. Redner bitte darum, dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusskredites in der Höhe von 500 Millionen Kronen anzuhängen. Der Antrag wird sodann angenommen.

Nach einem Antrage des GR. Lbstsch wird der Grundtauschbereich zwischen der Danubia A.G. im Oberdöbling Krottenbachstrasse 88 und der Gemeinde Wien ohne Debatte zugestimmt.

Hierauf gelangen die Dringlichkeitsanträge Untermüller und Orel zur Verhandlung. Die beiden Antragsteller begründen kurz die Anträge. Bei der Abstimmung wird die Dringlichkeit abgelehnt und die Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Schliesslich gelangt die Anfrage der Gemeinderäte Bergmann und die Antwort des Bürgermeisters zur Verlesung.

Bürgermeister Seitz teilt dann mit, dass die übrigen Gegenstände der Tagesordnung am Dienstag behandelt werden.

Schluss der Sitzung um 10 Uhr abends.